Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 25.

(Nr. 9394.) Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte und den Instanzenzug für Streitigkeiten, welche nach reichsgesetzlicher Vorschrift im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden sind Vom 28. Mai 1890.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

verordnen auf Grund des Gesetzes, zur Ergänzung des §. 7 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, vom 27. April 1885 (Gesetz-Samml. S. 127), was folgt:

Einziger Paragraph.

Ueber die Auflösung einer eingetragenen Genossenschaft nach §. 79 Absatz 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, vom 1. Mai 1889 (Reichs-Gesetzbl. S. 55) entscheidet im Verwaltungsstreitverfahren auf Klage des Regierungspräsidenten der Bezirksausschuß.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 28. Mai 1890.

(L. S.) Wilhelm.

Herrfurth. Frhr. v. Berlepsch.

Ausgegeben zu Berlin den 19. Juni 1890.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) das unterm 3. März 1890 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Watzerath im Kreise Prüm durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Trier Nr. 14 S. 97, ausgegeben den 4. April 1890;

2) der Allerhöchste Erlaß vom 2. April 1890, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft Aken an der Elbe bezüglich des zur Anlegung eines Verkehrshafens bei Aken und zur Verbindung desselben mit dem Bahnhof Aken der neuerbauten Köthen-Akener Eisenbahn in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 21 S. 193, ausgegeben den 24. Mai 1890;

3) der Allerhöchste Erlaß vom 5. Mai 1890, betreffend die Verleihung des Rechts zur Chausseegelderhebung an den Kreis Löwenberg für die von demselben angelegte Chaussee von Lähn bis zur Löwenberg-Spillerschen Provinzialstraße in der Richtung auf Schmottseiffen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz Nr. 23 S. 145, ausgegeben den 7. Juni 1890;

4) der Allerhöchste Erlaß vom 7. Mai 1890, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin bezüglich der zur Freilegung des Lützowplatzes und zum Umbau der Kurfürsten- (Langen) Brücke erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 22 S. 201, ausgegeben den 30. Mai 1890.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.